

Ziel- und Leistungsvereinbarung 2013/2014

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung

und

der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg / dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

Fassung: 24.04.2013

Präambel

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und die Medizinische Fakultät der Universität Hamburg / das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) schließen, ausgerichtet am Haushaltsturnus für die Jahre 2013 und 2014, die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV).

Die ZLV konkretisiert die Leistungszusagen des UKE aus der am 14. Februar 2013 paraphierten "Vereinbarung des Senats der FHH und des Vorstands des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) über die Entwicklung 2013-2020" (HSchV). Sie legt die von beiden Seiten in den Jahren 2013 und 2014 zu erfüllenden Ziele und Leistungen verbindlich fest und verfolgt das Ziel, eine angemessene Balance zwischen dem Autonomieanspruch der Hochschulen und dem Anspruch des Staates auf Steuerung des staatlichen Hochschulsystems zu gewährleisten.

Die ZLV enthält Kennzahlen, die die Finanzierung des UKE gemäß §§ 2 und 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft "Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf" (UKEG) vom 12.09.2001 begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen. Diese Kennzahlen werden identisch im Wirtschaftsplan des UKE abgebildet und erhöhen damit die Verbindlichkeit der Wechselwirkung von Zielvereinbarungen und Budget.

Die BWF erarbeitet unter Einbeziehung der staatlichen Hamburger Hochschulen und des UKE eine Hochschulentwicklungsplanung, die vom Senat beschlossen und der Bürgerschaft vorgelegt werden soll. Hieraus sich möglicherweise ergebende Umsteuerungsbedarfe werden für 2014 ergänzend festgelegt. Die BWF wird darauf hinwirken, durch die Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes eine zweijährige Geltungsdauer von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu verankern.

1. Hochschulentwicklung

1.1 Strategische Ziele

Konsens besteht über die folgenden Eckpunkte in der weiteren Entwicklung des UKE und den staatlich gesteuerten Rahmenbedingungen:

- Bereitstellung eines bedarfsgerechten, qualit\u00e4tsvollen Studienplatzangebotes
- Verbesserung der Studienbedingungen, insbesondere Verbesserung der medizinischen Ausbildung durch Errichtung und Durchführung des Modellstudienganges Humanmedizin
- Schwerpunktbildung und Intensivierung der Aktivitäten im Bereich der Forschung, insbesondere durch Fortschreibung des Masterplans Forschung auf Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates und in Abstimmung mit der Forschungsplanung der Universität Hamburg. Erfolgreiche Beteiligung des UKE an regionalen und überregionalen Forschungsprogrammen, z.B. der EU, der DFG, des BMBF u.a.
- Steigerung der Drittmittelakquise, insbesondere bei der Einwerbung von DFG-Mitteln
- Weiterentwicklung des Internationalisierungskonzeptes des UKE
- Stärkung der Vernetzung mit der Universität Hamburg, Einbindung der Struktur- und Entwicklungsplanung der Medizinischen Fakultät in die Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität Hamburg.
- Leistungssteigerung durch Kooperationen zwischen dem UKE, anderen Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft
- Weiterentwicklung des Diversity Managements und Gender Mainstreamings

2. Lehre, Studium, Weiterbildung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche Vereinbarungen zu Studienanfängerkapazitäten und Lehrleistungen

Das UKE wird zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Studienplatzangebotes die unter 2.1.1. genannten Lehrleistungen (in Lehrveranstaltungsstunden [LVS]) anstreben und die unter 2.1.2. genannten Studienanfängerinnen- und Studienanfängerplätze bereitstellen.

Der im Folgenden vereinbarten Lehrleistung und Studienanfängerkapazität liegen Kapazitätsberechnungen des UKE zugrunde.

2.1.1. Lehrleistungen

Das UKE wird die im Folgenden genannte Lehrleistung aus seinem budgetfinanzierten Personal zur Verfügung stellen, davon durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren

mindestens 34% in der Lehreinheit Vorklinische Medizin und mindestens 21% in der Lehreinheit Zahnmedizin. Der Anteil der professoralen Lehre für den klinischen Teil ist abhängig von den Dienst- und OP-Plänen. Es gilt § 15 der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO).

	Ist 2011	Ist 2012	Soll 2013	Soll 2014
Lehrveranstaltungsstunden (LVS) für Humanmedizin	1.954	1.954	2.202	2.371
LVS für Zahnmedizin	645*	552	552	524
Summe insgesamt	2.699	2.554	2754	2895

^{*} Zahl deutlich höher als 2012, weil es 2011 noch große Kohorten in den klinischen Abschnitten gab.

2.1.2. Studienanfängerplätze und Absolventinnen/Absolventen

Das UKE wird die im Folgenden genannten Studienanfängerplätze bereitstellen:

		Ist 2011*	Ist 2012*	Soll 2013	Soll 2014
	Studienanfängerplätze insgesamt Staatsexamen	451	448	448	438
UKE insgesamt	davon: Humanmedizin	381	380	380	372
	davon: Zahnmedizin	70	68	68	66
	Absolventinnen/ Absolventen mit Abschluss Staatsexamen	506	508	410	410

 ^{*} Einschließlich Überzulassung

Die Gewährleistung der erforderlichen Anzahl an Studienanfängerinnen- und Studienanfängerplätzen, einschließlich ihrer Zuordnung zu Studiengängen, ist eine vom UKE verbindlich zu erbringende Leistung.

Die Kennzahl der Absolventinnen und Absolventen stellt ein nicht präzise steuerbares Planungsziel des UKE und damit eine Orientierungsgröße dar. Dieses Ziel wird auch bei einer

geringfügigen Unterschreitung als erreicht angesehen. Als geringfügig gilt eine Unterschreitung von bis zu 5 %.

2.2. Verbesserung der Studienbedingungen

Als Indikator für ein qualitätsvolles Studienangebot dient die Input-Output-Quote, d.h. die Quote aus Absolventinnen und Absolventen, bezogen auf die jeweiligen Studienanfängerinnen und -anfänger, die sieben Jahre (6 Jahre Regelstudienzeit + 2 Semester) zuvor ein Studium aufgenommen haben.

Es werden daher folgende Zielwerte vereinbart:

	Input-Output-Quote
lst 2011	96 %*
lst 2012	88,39 %
Soll 2013	80 %
Soll 2014	80 %

Der Wert 2011 ist auf einen Sondereffekt zurückzuführen.

2.3. Reform der Studienstruktur

Seit dem Wintersemester 2012/13 bietet das UKE für das Fach Humanmedizin Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester ausschließlich einen Modellstudiengang an, der die Stärken vergleichbarer Studiengänge im In- und Ausland sowie die Leitlinien des Bologna-Prozesses berücksichtigt. Seit Beginn des Modellstudienganges läuft der Regelstudiengang Humanmedizin sukzessive aus. Das UKE wird es den Studierenden, die ihr Studium im Regelstudiengang begonnen haben, ermöglichen, dieses in Regelstudienzeit zu beenden. Bei Studienzeitverzögerungen greifen Übergangsregelungen.

2.4. Verbesserung der Wissenschaftlichen Weiterbildung

Das UKE baut seine Studienangebote in der Weiterbildung unter Berücksichtigung der Weiterbildungsverpflichtung der Ärztekammer zur Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen bzw. sonstiger wissenschaftlicher Weiterbildung aus.

3. Forschung, Wissens- und Technologietransfer

Das UKE wird den eingeleiteten Prozess der Profilierung und Schwerpunktsetzung in der Forschung weiter fortsetzen, sich weiter intensiv mit Anträgen zu Verbundvorhaben an überregionalen Wettbewerben beteiligen, Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen am Standort weiter vorantreiben und seine Drittmittelakquise, insbesondere bei den DFG-Mitteln, auf hohem Niveau halten.

Kennzahl	lst 2011	lst 2012	Soll 2013	Soll 2014
Erträge aus Drittmitteln je Professorin bzw. Professor in €	572.921	513.809	459.449	462.205

Ohne Stiftungsprofessuren, bei konstant hohem Niveau der Drittmitteleinnahmen und einer steigenden Anzahl von W2-Professuren durch Umwandlung von Oberarzt-Stellen

Im Rahmen seiner Schwerpunktsetzung und an der wechselseitig aneinander orientierten gemeinsamen profilbildenden Struktur- und Entwicklungsplanung mit der UHH ab 2013 wird das UKE die aktive Clusterpolitik der Freien und Hansestadt Hamburg berücksichtigen und somit die Stärkung des Standortes Hamburg und der Metropolregion sowie den Ausbau der wichtigsten Zukunftsfelder der Region unterstützen.

Das UKE verpflichtet sich, bei der wirtschaftlichen Verwertung seiner Forschungsergebnisse die Potenziale auszuschöpfen, die in der länderübergreifenden Kooperation mit Hochschulen in Schleswig-Holstein bzw. deren Verwertungseinrichtungen liegen.

Das UKE wird seine aktive Beteiligung am Deutschen Zentrum für Infektionsforschung (DZIF), am Deutschen Zentrum für Herz-Kreislaufforschung (DZHK), am Centre for Structural Systems Biology (CSSB) sowie an der epidemiologischen Langzeitstudie "Nationale Kohorte" im vereinbarten Umfang fortführen. Die BWF wird sich gemäß den getroffenen Bund-Länder-Vereinbarungen an den Projektkosten beteiligen.

Die BWF wird gemeinsam mit der BWVI, den staatlichen Hamburger Hochschulen, dem UKE und der Hamburger Wirtschaft den Prozess der Innovationsallianz weiterführen, um dadurch die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu verbessern.

Das UKE wird weiterhin die Einhaltung der entsprechend den DFG-Empfehlungen "Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" abgegebenen Selbstverpflichtung gewährleisten.

4. Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management

Das UKE wird mit der BWF Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit erarbeiten. Diese betreffen das Geschlechterverhältnis beim gesamten wissenschaftlichen Personal, ein Berichtswesen über die Entwicklung der Gleichstellung in Forschung und Lehre, die Bereitstellung von Mitteln des UKE für Gender Mainstreaming, sowie eine kinder- und familienfreundliche Infrastruktur. Damit unterstützt das UKE das Ziel des Senats, zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands zu werden.

Als Indikatoren für die Erreichung des strategischen Zieles der Gleichstellung dient der Frauenanteil an den Professuren und am wissenschaftlichen Personal.

Es werden daher die folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	lst 2011	Ist 2012*	Soll 2013	Soll 2014
Frauenanteil an Professu- ren	12,73 %	14,78 %	14 %	14 %
Frauenanteil an wissen- schaftlichem Personal	42,50 %	44,98 %	44,5 %	45 %

^{*} Bereinigt um Stiftungsprofessuren

Das UKE wird das Diversity Management stärken und sich an der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention beteiligen. Das UKE wird weiterhin familiengerechte Arbeitsbedingungen für die Angestellten und familiengerechte Studienbedingungen für die Studierenden gewährleisten. Als Indikator für die Erreichung dieses Zieles dient die Rezertifizierung als familienfreundliches Unternehmen. Weiterhin wird das UKE das vom Senat noch zu beschließende "Konzept für die Integration von Zuwanderern" in den das UKE betreffenden Bereichen so weit wie möglich umsetzen.

Kennzahl	lst 2011	Ist 2012	Soll 2013	Soll 2014
Zertifizierung	Ja	Ja	Ja	Ja

5. Internationalisierung

Als Indikator für die Erreichung des Ziels der Internationalisierung dienen die Indikatoren Outgoing-Quote sowie die Ausländerquote wissenschaftliches Personal.

Kennzahl	Ist 2011	Ist 2012	Soll 2013	Soll 2014
Outgoing-Quote	6 %	7,66 %	6 %	6 %
Ausländerquote wissenschaftliches Personal	7,9 %	7,37 %	7,5 %	7,5 %

Das UKE sieht Internationalisierung als eines seiner strategischen Ziele an und wird sein Internationalisierungskonzept weiterentwickeln. Es wird seine internationalen Kooperationen weiter ausbauen und dabei insbesondere den Ostseeraum und Ostasien berücksichtigen. Das UKE wird die Attraktivität und Internationalität des Hochschulstandorts steigern und zu diesem Zweck die Zahl der Beschäftigten mit internationalem bzw. Migrationshintergrund er-

höhen. Das UKE wird das vom Senat zu beschließende "Konzept für die Integration von Zuwanderern" soweit möglich umsetzen.

Die BWF wird die politischen Rahmenbedingungen für die Internationalisierung weiter verbessern und die Hochschulen und das UKE in ihren Internationalisierungsbestrebungen auf ministerieller bzw. zwischenstaatlicher Ebene unterstützen.

6. Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg

Das UKE setzt seine Aktivitäten in Bezug auf eine stärkere Vernetzung mit der Universität Hamburg in den medizinrelevanten Bereichen fort. Es stimmt die Struktur- und Entwicklungsplanung der Medizinischen Fakultät mit der gesamtuniversitären Struktur- und Entwicklungsplanung ab und baut die gemeinsamen Lehr- und Forschungskooperationen weiter aus.

7. Personal

7.1. Kontingente zur Ermäßigung der Lehrverpflichtung

Im Sinne der §§ 16f. LVVO legt die Fakultät bei der Bemessung der Lehrverpflichtungen für das Sommersemester 2013, das Wintersemester 2013/14, das Sommersemester 2014 und das Wintersemester 2014/15 folgende Ermäßigungen zugrunde:

- Forschungskontingent: 27 SWS (entspricht 1 % der Gesamtlehrverpflichtung)
- Kontingent für besondere Aufgaben: 41 SWS (entspricht 1,5 % der Gesamtlehrverpflichtung)

Die festgelegten Kontingente entsprechen in der Höhe den Vorjahren. Die Erwägungen sind unverändert. Erforderliche Deputatsminderungen wurden unter Zugrundelegung dieser Kontinuität bestimmt.

Die in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung festgelegte Ermäßigung der Lehrverpflichtung (Forschungskontingent gemäß § 16 LVVO) gilt auch über den Geltungszeitraum dieser Vereinbarung hinaus, solange keine neue Festlegung getroffen wird.

8. Ressourcen

Das UKE erhält ab 2013 zur Erfüllung seiner Aufgaben und der Leistungszusagen aus der Hochschulvereinbarung ein jährliches Gesamtbudget, das dem UKE im Wege der Zuwendungsgewährung zur Verfügung gestellt und ab 2014 jährlich um 0,88% gesteigert wird. Das Gesamtbudget setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

Die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen und dem UKE abgestimmt und festgelegt worden (Siehe <u>Anhang</u> zu dieser Vereinbarung). Der als Leistungsbudget definierte

Anteil der Zuwendung beträgt maximal ein Prozent (Kappungsgrenze) des für Forschung und Lehre vorgesehenen Budgets gemäß Hochschulvereinbarung (Ziffer 3.1).

Im Jahr 2013 wird das volle Gesamtbudget (Grund- und Leistungsbudget) für 2013 ausgezahlt. Im Folgejahr werden bis zum 30.06. das Leistungsbudget 2013 berechnet und Überzahlungen mit den Zahlungen des Jahres 2014 verrechnet. Für die Folgejahre wird analog verfahren.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält das UKE für 2013 die im Folgenden aufgeführten Zuschüsse zur Finanzierung von Betriebsausgaben und zur Finanzierung von Investitionsausgaben. Näheres regeln die Zuwendungsbescheide.

8.1. Zuschüsse zur Finanzierung von Betriebsausgaben

Für das Jahr 2013 erhält das UKE folgende Zuschüsse:

- Voraussichtlich 111.487.000 € für Betriebsausgaben im Bereich Forschung und Lehre (einschließlich anteilige Kompensation für Studiengebühren in Höhe von 1.179.000 € sowie Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters in Höhe von 200.000 €). Die Zuwendungen für Versorgungsleistungen nach § 3 Abs. 3 UKEG sind darin nicht enthalten; für diese Leistungen bleibt der Vertrag zwischen der FHH (BWF), dem Hamburgischen Versorgungsfonds (HVF) und dem UKE vom 14./20. November 2007 maßgeblich.
- Voraussichtlich 935.000 € Zuschuss zur Sockelfinanzierung des Instituts für Rechtsmedizin.
- 340.000 € Mitfinanzierung der BWF für den Instandhaltungsaufwand der Personalunterkünfte (s. auch Zuwendungsbescheid der BWF vom 29.12.2010).
- Finanzierung der BWF für die Erstellung von elektronischen Lehrbüchern
 (e-books) im Zusammenhang mit der Einführung des Modellstudiengangs Medizin in Höhe von 318.000 € (s. auch Zuwendungsbescheid der BWF vom 07.12.2011).
- Rund 14.000 € Mitfinanzierung der BWF für das Leasing von zwei E-Fahrzeugen im UKE (s. auch Zuwendungsbescheid der BWF vom 01.04.2011).
- Landesanteil der FHH an den Projektkosten des UKE für die Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung (DZIF, DZHK) und für die epidemiologische Langzeitstudie "Nationale Kohorte" gem. den getroffenen Bund-Länder-Vereinbarungen.
- Sanierungsmittel i.H.v. 8.700.000 € für die Erneuerung der technischen Infrastruktur (Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses "Haushaltsplan 2013/2014 Einzelplan 3.2 und 9.2 Sanierungsfonds Hamburg 2020: Erhaltungsmaßnahmen zur Sanierung des Universitätsklinikums Eppendorf" vom 27.03.2013 [Drs. 20/7237]).

Für das Jahr 2014 erhält das UKE unter den vorgenannten Maßgaben folgende Zuschüsse:

• Voraussichtlich 112.472.000 € für Betriebsausgaben im Bereich Forschung und Lehre (einschließlich anteilige Kompensation für Studiengebühren in Höhe von 1.189.000 € sowie Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters in

- Höhe von 120.000 €). Hinsichtlich der Zuwendungen für Versorgungsleistungen die im ersten Tiret angesprochene Regelung entsprechend.
- Voraussichtlich 943.000 € Zuschuss zur Sockelfinanzierung des Instituts f
 ür Rechtsmedizin.
- 340.000 € Mitfinanzierung der BWF für den Instandhaltungsaufwand der Personalunterkünfte (s. auch Zuwendungsbescheid der BWF vom 29.12.2010).
- Finanzierung der BWF für die Erstellung von elektronischen Lehrbüchern (e-books) im Zusammenhang mit der Einführung des Modellstudiengangs Medizin in Höhe von 318.000 € (s. auch Zuwendungsbescheid der BWF vom 07.12.2011).
- Landesanteil der FHH an den Projektkosten des UKE für die Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung (DZIF, DZHK) und für die epidemiologische Langzeitstudie "Nationale Kohorte" gem. der getroffenen Bund-Länder-Vereinbarungen.

Das UKE wird die sachgerechte Verwendung der für Forschung und Lehre zugewendeten Mittel nachweisen und das Konzept der Transparenzrechnung unter Berücksichtigung der Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Cooper zur Transparenzrechnung im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen 2011 und 2012 weiterentwickeln.

8.2. Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionsausgaben

Für Maßnahmen des Jahres 2013 erhält das UKE folgende Investitionszuschüsse:

- 11.700.000 € pauschal zur Finanzierung sonstiger, kleiner Investitionsmaßnahmen (mit Kosten von jeweils bis zu 1,5 Mio. € im Einzelfall),
- 2.000.000 € zur Finanzierung struktureller Maßnahmen und Beschaffungen investiver Art für die Medizinische Fakultät, insbesondere im Zusammenhang mit Berufungs- und Bleibeverhandlungen, sowie
- 800.000 € anteilig aus der Kompensation für Studiengebühren

Für Maßnahmen des Jahres 2014 erhält das UKE folgende Investitionszuschüsse:

- 11.802.000 € pauschal zur Finanzierung sonstiger, kleiner Investitionsmaßnahmen (mit Kosten von jeweils bis zu 1,5 Mio. € im Einzelfall),
- 2.018.000 € zur Finanzierung struktureller Maßnahmen und Beschaffungen investiver Art für die Medizinische Fakultät, insbesondere im Zusammenhang mit Berufungs- und Bleibeverhandlungen, sowie

807.000 € anteilig aus der Kompensation für Studiengebühren.

Die genannten Zuschüsse sind ausschließlich investiv zu verwenden.

Bei den zugewendeten Investitionsmitteln wird, soweit nicht anders geregelt, nicht zwischen den Bereichen Krankenversorgung und Forschung und Lehre differenziert. Die UKE-interne Investitionsplanung erfolgt abgestimmt zwischen Vorstand und Dekanat und berücksichtigt die Bereiche Krankenversorgung, Forschung und Lehre.

9. Berichtswesen

Die BWF informiert das UKE über Berichtspflichten und -termine für das Jahr 2013 und das Jahr 2014 anhand eines Finanz- und Berichtskalenders gesondert.

Das UKE legt bezüglich der in der ZLV 2013 und 2014 festgelegten Ziele bis zum 31.03.2014 bzw. bis zum 31.03.2015 jeweils einen Bericht über die Zielerreichung vor. Die Transparenzrechnung wird zum 31.10. des jeweiligen Folgejahres vorgelegt.

Ebenso berichtet das UKE über die Entwicklung seiner Kennzahlen zu den Quartalsberichten der BWF.

Das UKE und die BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

10. Schlussbestimmung

Diese Vereinbarung enthält in Ziffer 8.1 Leistungszusagen des Senats, deren Erfüllung eine Änderung des von der Bürgerschaft am 13.12.2012 beschlossenen Haushaltsplans 2013/2014 voraussetzt. Dies gilt

- hinsichtlich eines Betrages i.H.v. 8,7 Mio. € (Sanierungsmittel für die Erneuerung der technischen Infrastruktur) sowie
- hinsichtlich eines weiteren Betrages i.H.v. insgesamt 904.000 T€ (Erstattung Ärztetarife in den Jahren 2013 und 2014).

Die betreffenden Leistungszusagen sind Gegenstand einer Senatsdrucksache (Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft); sie stehen unter dem Vorbehalt von Beschlüssen der Bürgerschaft entsprechend den Petita des Senats.

Die im Anhang zu der vorliegenden ZLV, Abschnitt 3, zweiter Absatz, enthaltene Regelung (Verwendung nicht verausgabter Mittel) steht unter dem Vorbehalt einer allfälligen Anpassung der Regelungen zur Leistungsorientierten Mittelvergabe an das Haushaltsrecht während der Laufzeit der ZLV.

Hamburg, den 26.04.2013

D. Fropel felcli

Für die Behörde für Wissenschaft und Forschung

Dr. Dorothee Stapelfeldt

- Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung -

Für das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Prof. Dr. Martin Zeitz

- Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender -

Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus

- Dekan -



Neue Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Das Gesamtbudget des UKE setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

1. Grundbudget

Das Grundbudget sichert eine stabile Grundfinanzierung der Hochschulen und des UKE entsprechend ihrer/seiner gesetzlichen Aufgaben in Lehre und Forschung. Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

<u>Hinweis:</u> Aufgrund der Beschränkung der Verteilungswirkung der LOM auf insgesamt 1 % wird auf eine "Bereinigung des Grundbudgets" in Form von Abzügen von Sonderlasten vom Grundbudget verzichtet.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWF einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des ab 2014 jährlich um 0,88 % steigenden, für Forschung und Lehre vorgesehenen Budgets gemäß Hochschulvereinbarung. Dieser Anteil fließt den Hochschulen und dem UKE bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Gesamtbudgets (bisheriges Anreizbudget 13 %).

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren betreffen die Bereiche

Lehre / Studium / Durchlässigkeit, Forschung / Wissens- und Technologietransfer, Weiterbildung, Gleichstellung / Familienfreundlichkeit und Internationalisierung.

Die Bereiche werden für jede Hochschule und das UKE entsprechend dem jeweiligen Profil gewichtet. Ferner erfolgt eine Gewichtung der Zielindikatoren für diese Bereiche. Die Kennzahlen sind eine Teilmenge des neuen strategischen Haushaltswesens (SNH).

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Eine Übererfüllung des Ziels wird nicht berücksichtigt. Bei Nichterreichung des Ziels, wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Erreicht also z.B. eine Hochschule ihr Ziel bezüglich einer Kennzahl nur zu 90 %, würde ihre Zuweisung für diese Kennzahl um 10 % verringert (lineare Systematik). Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators kann diese Verringerung nicht kompensieren.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Im Jahr 2013 wird das volle Gesamtbudget (Grund- und Leistungsbudget) ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreichung von Zielen einzubehaltenden Beträge werden mit den Zahlungen des Jahres 2014 verrechnet. Für die Folgejahre wird analog verfahren.

Die aufgrund der Zielverfehlungen nicht verausgabten Mittel fließen in den Strukturfonds der BWF. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

Dass bei einigen Kennzahlen Erfahrungswerte fehlen (z.B. weil das Bachelor/Master-System erst seit kurzem implementiert ist), muss insbesondere in den ersten Jahren bei der Zielwertsetzung berücksichtigt werden.

Gewichtung der Indikatoren

Bereiche	Anteil gesamt	Indikator	Gewichtung im Bereich
Lehre, Studium	40 %	Input/Output-Quote	100 %
Forschung, Wissens- und Technologie- transfer	40 %	Drittmittelerträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	55 %
	y .	Drittmittelerträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	25 %
		Beteiligung an SFB	10 %

		Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzwschulen	5 %
		Beteiligung an DFG-Forschergruppen	5 %
Gleichstellung und	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
Familienfreundlichkeit		Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
		(Re-)Zertifizierung	50 %
Internationalisierung	10 %	Outgoing-Quote	50 %
		Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %